Stadt Halle (Westf.)
Die Bürgermeisterin

05. April 2016

4

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Halle, den 30.03.2016

FRAKTION IM RAT DER
STADT HALLE (WESTF.)

Fraktionsvorsitzender

Jochen Stoppenbrink
stoppenbrink@live.de
Hengeberg 6
33790 Halle
05201-73334
015228628778

Frau Bürgermeisterin
Anne Rodenbrock Wesselmann

Antrag der Fraktion GRÜNE an den Rat der Stadt Halle

1. **Auf die Ausbringung von Klärschlamm aus den Haller Kläranlagen auf landwirtschaftliche Flächen wird frühestmöglich verzichtet.**

2. **Der anfallende Klärschlamm wird als Zwischenlösung thermisch verwertet.**

3. **Im weiteren Schritt wird ein Klärschlammkonzept angestrebt, das möglichst mit anderen Kommunen gemeinsam auf einen nachhaltigen, zukunftsfähigen Umgang mit Klärschlamm zielt.**

Begründung:

Seit Langem wird die landwirtschaftliche Verwertung auf Ackerflächen kritisiert, weil die Belastung des Klärschlammes in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und weiter zunimmt. So steigt stetig insbesondere der Gehalt an Medikamentenrückständen und Mikroplastikteilen.

Es müsste eigentlich eine deutliche Verbesserung der Klärschlammqualität angestrebt werden, weil in den Schlämmen Phosphat enthalten ist. Das ist ein wertvoller Mineraldünger, der als endliche Ressource zu bezeichnen ist. Auch der Stickstoff dient als Dünger. Er muss aber bedarfsgerecht in Abhängigkeit von der Nutzung, vom Boden und vom Grundwasser aufgebracht werden. Eine Anreicherung im Boden und im Grundwasser muss ausgeschlossen sein.
Solange es keine Umkehr bei der Belastungszunahme, keine Qualitätsverbesserung gibt, ist die weitere Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen abzulehnen.
Es ist in NRW geplant, die Klärschlammverordnung zu überarbeiten, aus der landwirtschaftlichen Verwertung auszusteigen und die Phosphatrückgewinnung z.B. in Monoverbrennungsanlagen zu ermöglichen.

Die Düngemittelverordnung ist mit dem Ziel novelliert worden, die Risiken für Böden und Gewässer durch die Anwendung von Düngemitteln zu verringern. Die Aufbringung von Klärschlamm wird eingeschränkt.
Mit Polyacrylamid belasteter Schlamm darf aktuell nur noch bis 31.12.2016 auf Äcker aufgebracht werden.
Wegen der zunehmenden Belastung für unsere Umwelt und in Anbetracht der gesetzlichen Änderungen wird der schnellstmögliche Verzicht auf die landwirtschaftliche Verwertung beantragt.
Die thermische Verwertung in einer Müllverbrennungsanlage ist nur als Zwischenlösung anzusehen. Die wertvollen Bestandteile des Klärschlammes, insbesondere Phosphat, gehen verloren.
Für eine zukunftsfähige, umweltschonende Klärschlammverwertung ist es wichtig, mit Hilfe eines Klärschlammkonzeptes zielführende Alternativen zu entwickeln. Dabei muss eine Rückgewinnung von Phosphat angestrebt werden. Das kann z.B. in Monoverbrennungs- oder Carbonisierungsanlagen erfolgen. Die u.U. erforderliche Trocknung des Klärschlammes muss berücksichtigt werden.
Unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit und der Kostenbegrenzung erscheint eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen sinnvoll.
Um über die sich bietenden Möglichkeiten der zukünftigen Klärschlammverwertung entscheiden zu können, ist die Erstellung eines Konzeptes erforderlich. Eine Förderung z.B. durch das Land (Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung) soll geprüft werden.

J. Stoppenbrink
Fraktionsvorsitzender

D. Jung
Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz